

29. September 2021

Postulat

von Martin Bürki (FDP)
und Alan David Sangines (SP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie man den Gastrounternehmen die Möglichkeit geben kann, im Winter 2021/22 die bisherigen Aussenflächen zu denselben Konditionen wie im Winter 2020/2021 zu nutzen. Es soll weiterhin ohne Baubewilligung möglich sein, eine geschlossene Struktur (Zelt, etc.) auf diese Fläche zu stellen und auch gemäss dem Stadtratsentscheid vom 21. Oktober 2020 zu beheizen.

Zusätzlich sollen den Gastrounternehmen erlaubt werden, Innenflächen, die bisher nicht genutzt wurden, als Restaurantfläche zur Verfügung zu stellen. Die Bestimmungen, die bei gastgewerblichen Zwischennutzungen von bis zu 30 Tagen möglich sind, sollen für den Winter 2021/22 auf maximal 6 Monate, das heisst bis Ende März 2022 möglich sein.

Begründung:

Das gleiche Postulat wurde für den Winter 2020/21 dem Stadtrat mit grosser Mehrheit überwiesen und vom Stadtrat mehrheitlich umgesetzt. Da die Pandemie leider noch nicht vorüber ist, fordern wir die gleichen Ausnahmen wie letzten Winter auch in diesem Winter.

Durch die Coronakrise sind insbesondere Gastrounternehmen stark betroffen und kämpfen um ihr Überleben. Gerade die Möglichkeit im Sommer die Aussenflächen freier zu nutzen, hat vielen Gastrounternehmen sehr stark geholfen. Der Sommer ist aber bald zu Ende und im Winter gelten bei Witterungsschutzbauten besondere Regeln. Der Stadtrat hat im Oktober 2020 jedoch entschieden, das bewilligungsfreie Aufstellen von Witterungsschutz und die gesetzeskonforme Beheizung gemäss kantonalem Energiegesetz bis Februar 2021 zu ermöglichen. Diese Regeln haben sich bewährt und den Gastrounternehmen ebenfalls eine dringend nötige Erleichterung verschafft. Diese Regeln sollen auch für den Winter 2021/2022 gelten.

Gastrounternehmen, die noch bisher ungenutzte Räume für den Winter 2021/22 herrichten können, soll dies vereinfacht erlaubt werden. So können auch Gastrounternehmen ohne Aussenfläche mehr Gästen Platz bieten. Es ist aber klar, dass Bestimmungen wie Lüftung und Brandschutz nicht komplett ausgeblendet werden sollen, sondern es soll kurzfristig etwas mehr Flexibilität ermöglicht werden. Die baurechtlichen Bestimmungen sollen selbstverständlich weiterhin gelten und berücksichtigt werden.



